

Absprachen zu Körperschaften (Format KF, KS)

Übertragungseinträge von Gebietskörperschaftsadjektiven: RAK § 411,10 + 411,12

Die Übertragungseinträge werden weiterhin gemacht. Der übertragene Bestandteil wird aber nur bei Gleichnamigkeit als Zusatz hinzugefügt. Der Zusatz wird in bevorzugter Namensform angegeben.

Wurde ein Länderadjektiv übertragen und ist ein Zusatz notwendig und hat die Körperschaft gleichzeitig einen Ortssitz, können fakultativ Sitz und Land jeweils als Zusatz angegeben und dementsprechend auch mit den Feldern 5XX verlinkt werden.

Beispiel: Badische Landesbibliothek. Sitz: Karlsruhe

110 \$k Badische Landesbibliothek

410 \$k Landesbibliothek \$h Baden

410 \$k Landesbibliothek \$h Karlsruhe

551 \$g Baden \$4 geow \$9 ...

551 \$g Karlsruhe \$4 orta \$9 ...

(Quelle: Telko zu Körperschaften und Kongressen am 28.11.12)

Zeitweise Namensänderung

Im GND-Format gibt es die Codierung „nazw“ für den zeitweisen Namen. Der frühere und spätere Name wird durch wiederholte Einträge mit den Codierungen „vorg“ und „nach“ abgebildet.

Beispiel:

Satz für Vorgänger u. Nachfolger

110 \$k Sachsen \$b Sächsisches Staatsministerium für Kultus

510 \$k Sachsen \$b Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport \$4 nazw \$9 ...

Satz für zeitweisen Namen

110 \$k Sachsen \$b Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport

510 \$k Sachsen \$b Sächsisches Staatsministerium für Kultus \$4 vorg \$9 ...

510 \$k Sachsen \$b Sächsisches Staatsministerium für Kultus \$4 nach \$9 ...

(Quelle: Papier "Ergebnisse aus den GND-Fragerunden der DNB, Körperschaften - Tb-Sätze, Zusammenfassung <Mai - 5. November 2012>")

Gleichnamigkeit Musikgruppe mit anderer Entität

Bei Gleichnamigkeit einer Musikgruppe mit einer anderen Entität erhält die Musikgruppe den Zusatz "Musikgruppe". Reicht das nicht aus, wird zusätzlich das Land oder der Ort angegeben.

Beispiel:

Musikgruppe gleichnamig zu Schlagwort

110 \$k Schlagwerk \$h Musikgruppe, Güglingen-Frauenzimmern

110\$ k Schlagwerk \$h Musikgruppe, Mannheim

Musikgruppe gleichnamig zu Gebietskörperschaft

110 \$k Casablanca \$h Musikgruppe, USA

110 \$k Casablanca \$h Musikgruppe, Frankreich

110 \$k Casablanca \$h Musikgruppe, Österreich

Musikgruppen gelten auch dann als gleichnamig zu Gebietskörperschaften, wenn beide Namen nicht zeichengleich sind. Dies gilt auch für Namenseinträge in den 4XX-Feldern.

Beispiel:

110 \$k **Isle of Man** \$h Musikgruppe <-----> 151 \$g Man \$h Insel
451 \$g **Isle of Man**

110 \$k hOuston \$h Musikgruppe <-----> 151 \$g Houston, Tex.

110 \$k Chicago \$h Musikgruppe <-----> 151 \$g Chicago, Ill.

(Quelle: Telko zu Körperschaften und Kongressen am 28.11.12)

Sammelpseudonym - Körperschaftssatz oder Personennamenssatz?

- Hat der Name Personennamensstruktur (Nachname, Vorname oder echter Vorname) --> Personennamenssatz

Beispiel: 100 \$p Bourbaki, Nicolas

(Körperschaftssatz gleichzeitig vh. 110 \$k Nicolas Bourbaki mit 093 \$a uiz)

- Hat der Name keine Personennamensstruktur --> Körperschaft

Beispiel: 110 \$k Tiqqun

(Quelle: Papier "Ergebnisse aus den GND-Fragerunden der DNB, Körperschaften - Tb-Sätze, Zusammenfassung <Mai - 5. November 2012>")

Verwaltungsgemeinschaften -> Körperschaften - (nicht verwechseln mit Verwaltungseinheiten -> Gebietskörperschaften)

Verwaltungsgemeinschaften = im Sinne eines Gemeindeverwaltungsverbandes, dem die Gemeinden verschiedene Aufgaben übertragen. Es werden z.B. Verwaltungen zusammengelegt, um Kosten zu sparen, also keine Gebietskörperschaften. Zum Verwaltungssitz kann in Feld 551 eine Beziehung hergestellt werden.

Beispiele:

110 \$k Verwaltungsgemeinschaft Brocken-Hochharz
551 \$g Hasselfelde \$4 orta \$9 ...

110 \$k Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ohre
551 \$g Zielitz \$4 orta \$9 ...

(Quelle: Papier "Ergebnisse aus den GND-Fragerunden der DNB, Körperschaften - Tb-Sätze, Zusammenfassung <Mai - 5. November 2012>")

Kleine Organisationen ohne eigene Homepage

Frage: Bei sehr vielen lokalen Körperschaften (z.B. Parteiorganisationen, Pfarren) ist beim Punkt Impressum bzw. Kontakt der Homepage nicht die lokale Körperschaft angeführt, sondern die übergeordnete (z.B. Landesparteiorganisation, Diözese). Kann man dann als Quelle noch "Homepage" angeben?

Antwort: Ja, auch in diesen Fällen kann als Quelle „Homepage“ angegeben werden

(Quelle: EG-Normdatensitzung 9.10.12)

Orden - Berücksichtigung der lateinischen selbstgebrauchten Form

Orden werden nach RDA 11.2.2.5.4 in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt. Die selbstgebrauchte lateinische Namensform wird als zusätzlicher Eintrag in Feld 410 berücksichtigt. Es wird jedoch nicht mit \$4 "nauv" codiert. "Nauv" setzt eine normierte BN voraus. Eine normierte BN liegt nur vor, wenn die selbstgebrauchte Form strukturell abgewandelt wurde, jedoch nicht, wenn eine andere Sprache als die selbstgebrauchte für die BN gewählt wurde.

(Quelle: EG-Normdatensitzung 9.10.12)

Selbstständig angesetzte Körperschaften mit Gebietskörperschaftsadjektiven am Anfang: immer zusätzlicher Eintrag als Unterordnung zur Gebietskörperschaft?

Nein, nur wenn es sich um Unterordnungen handelt, die auch so wahrgenommen werden. Ansonsten nur Übergangseinträge unter Weglassung des Gebietskörperschaftsadjektivs. Gebietskörperschaftsadjektiv als Zusatz nur bei Gleichnamigkeit.

Beispiele, wo kein Eintrag als Unterordnung zur Gebietskörperschaft erforderlich ist:

Bayerische Staatsbibliothek

Deutsche Zentrale für Tourismus

Deutsches Theatermuseum München

Wiener Gesellschaft für Theaterforschung

(Quelle: Telko zu GND-Fragen am 13.6.12)

Unselbstständig angesetzte Körperschaften: anderssprachige abweichende Namensformen

Anderssprachige abweichende Namensformen von unselbstständig angesetzten Körperschaften werden immer strukturiert angesetzt: BN der ÜO \$b BN der UO. Dabei, besonders bei Ministerien, kommt es vor, dass die BN der ÜO in einer anderen Sprache gefasst ist als die BN der UO. Die komplette anderssprachige Vorlageform (mit ÜO u. UO in derselben Sprache) kann mit der Codierung "nauv", dann allerdings unstrukturiert, in Feld 410 angegeben werden.

Beispiel:

Vorlage: Italia, Ministero degli Affari Esteri

110 \$k Italien \$b Ministero degli Affari Esteri

410 \$k Ministero degli Affari Esteri \$h Italien

410 \$k Italia, Ministero degli Affari Esteri \$4 nauv

NICHT ERLAUBT:

410 \$k Italia \$b Ministero degli Affari Esteri

(Quelle: Beschluss der GND-Schulungsgruppe, 2012)

Neuaufnahme mit nicht GND-gerechten Beziehungseinträgen

Frage: Kann in einer Neuaufnahme in den Feldern 110/410 der Name einer Beziehungskörperschaft schon in der GND-Ansetzung angegeben werden, auch wenn im Beziehungssatz selbst noch der nicht-GND-gerechte Name steht?

Antwort: Ja. Die Beziehungssätze müssen nicht gleichzeitig bereinigt werden. Dann aber Bemerkung in Feld 667 sinnvoll, dass die Felder 5XX nicht überprüft wurden.

Beispiel:

110 \$k **Universiteti i Tiranës** \$b Fakulteti i Drejtësisë

510 \$k **Universiteti \$h Tiranë** \$4 adue \$9 ...

667 \$a Feld 510 nicht überprüft

(Quelle: Telko zu GND-Fragen am 13.6.12)

Umstellungseinträge

Die Erfassung von Umstellungseinträgen (nach RAK § 411,12) ist fakultativ.

Beispiel:

110 \$k Antiquariat Müller & Draheim

410 \$k Müller & Draheim, Antiquariat

410 \$k Müller und Draheim, Antiquariat

410 \$k Draheim, Antiquariat, Müller &

(Quelle: Telko zu GND-Fragen am 15.1.13)

Ländercode "XP"

Entgegen den derzeitigen Angaben im Ländercodeleitfaden kann der Code "XP" auch bei internationalen Körperschaften vergeben werden. *[Derzeitiger Stand: bei internationalen Konzernen].*

(Quelle: Rückschluss aus Ländercode-Leitfaden-Beispiel "European Turfgrass Society")

Zeitpunkt des Bestehens

Der Zeitpunkt des Bestehens einer Körperschaft wird in Feld 548 UF a durch die bloße Jahresangabe angegeben. Beispiel: 548 \$a 1920 \$4 datb. Daraus könnten zwei Aussagen abgeleitet werden: a) die Körperschaft hat zumindest im Jahr 1920 bestanden. Ob und wie lange vorher oder nachher, ist nicht bekannt; b) die Körperschaft hat nur in diesem einen Jahr bestanden.

Zur Klarstellung wird \$v besetzt.

Beispiel 1: 548 \$a 1920 \$4 datb \$v Körperschaft bestand zumindest im Jahr 1920. Weitere Angaben nicht bekannt.

Beispiel 2: 548 \$a 1985 \$4 datb \$v Körperschaft bestand nur dieses eine Jahr.

(Quelle: Hinweis der GKD-Redaktion in Berlin. Mail hbz-GKD-Redaktion an KAT-Liste vom 15.5.14)